



Prüfungsordnung

Fachbereich Mentale Fitness/Entspannung

Gültig für Anmeldungen zum Fernlehrgang
ab 1. Oktober 2019

BSA-Akademie
Hermann Neuberger Sportschule 3
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681-6855-0
Fax: 0681-6855-100
E-Mail: info@bsa-akademie.de
Internet: www.bsa-akademie.de

1 Prüfung Basisqualifikation

1.1 Prüfung Mentaltrainer-/in-B-Lizenz

1.1.1 Zulassung zur Prüfung Mentaltrainer/in-B-Lizenz

Für die Zulassung zur Prüfung Mentaltrainer/in-B-Lizenz ist die Teilnahme an der jeweiligen Präsenzphase zu erfüllen.

1.1.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Mentaltrainer/in-B-Lizenz

Der Fernlehrgang Mentaltrainer/in-B-Lizenz schließt mit einer Präsentation in der Präsenzphase ab.

1.1.3 Bestehen der Prüfung Mentaltrainer/in-B-Lizenz

Bei der Prüfungsleistung der Mentaltrainer/in-B-Lizenz müssen mindestens 45% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

1.1.4 Wiederholungsprüfung Mentaltrainer/in-B-Lizenz

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.2 Prüfung Fitnesscoach

1.2.1 Zulassung zur Prüfung Fitnesscoach

Für die Zulassung zur Prüfung Fitnesscoach ist die Teilnahme an der jeweiligen Präsenzphase zu erfüllen.

1.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Fitnesscoach

Der Fernlehrgang Fitnesscoach schließt mit einer Klausur am letzten Tag der Präsenzphase ab.

1.2.3 Bestehen der Prüfung Fitnesscoach

Bei der Prüfungsleistung des Lehrgangs Fitnesscoach müssen mindestens 45% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

1.2.4 Wiederholungsprüfung Fitnesscoach

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

2 Prüfungen Aufbauqualifikation Mentale Fitness/ Entspannung

2.1 Zulassung zu den Prüfungen Aufbauqualifikation Mentale Fitness/ Entspannung

Für die Zulassung zu den Prüfungen der Aufbauqualifikation Mentale Fitness/Entspannung ist die Teilnahme an den jeweiligen Präsenzphasen der Aufbauqualifikation Mentale Fitness / Entspannung zu erfüllen.

2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfungen Aufbauqualifikation Mentale Fitness/Entspannung

Der Fernlehrgang Entspannungstrainer/in schließt mit einer Lehrprobe in der Präsenzphase und die Fernlehrgänge Mental Coach, Kommunikationstrainer/in und Berater/in für Stressmanagement mit einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab.

2.3 Bestehen der Prüfungen Aufbauqualifikation Mentale Fitness/Entspannung

Alle Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Mentale Fitness/Entspannung werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 50% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

2.4 Wiederholungsprüfung Aufbauqualifikation Mentale Fitness/Entspannung

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3 Prüfung Profiquifikation

3.1 Zulassung zur Prüfung Lehrer/in für Mentale Fitness

Für die Zulassung und somit auch Anmeldung zur Prüfung der Profiquifikation respektive der Abschlussprüfung Lehrer/in für Mentale Fitness, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Bestandene Prüfungsleistung Mentaltrainer/in-B-Lizenz oder vergleichbare Qualifikationen bzw. praktische Erfahrungen
- Teilnahme an den Präsenzphasen der Fernlehrgänge Entspannungstrainer/in, Kommunikationstrainer/in, Mental Coach und Berater/in für Stressmanagement der Aufbauqualifikation Mentale Fitness/Entspannung
- Zwei Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Mentale Fitness/Entspannung, Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins (mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin)

3.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung Lehrer/in für Mentale Fitness

Die eintägige Abschlussprüfung zum Lehrer/in für mentale Fitness gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. In der zweistündigen schriftlichen Prüfung werden die folgenden Fächer geprüft:

Entspannung	50 Pkt.
Kommunikation	50 Pkt.
Coaching	50 Pkt.
Stressmanagement	50 Pkt.

Bei der mündlich/praktischen Prüfung zieht der Teilnehmer eine Aufgabenstellung aus den Fachgebieten Entspannung, Kommunikation, Coaching und Stressmanagement.

Die Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der mündlich/praktischen Prüfung in Form eines Fachgespräches nachweisen, dass er in der Lage ist, ein an den Inhalten des Prüfungsgebietes orientiertes Thema strukturell zu bearbeiten und Lösungsansätze zu präsentieren. Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren und ggf. eine Übungsdemonstration (auf Expertenebene) abverlangen. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern.

3.3 Bestehen der Prüfung Lehrer/in für Mentale Fitness

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen vier schriftlichen Prüfungsteilen (Entspannung, Kommunikation, Coaching und Stressmanagement) sowie der mündlichen Prüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50% der maximalen Punktzahl, erreicht hat.

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 92%	< 92 - 81%	< 81 - 67%	< 67 - 50%	< 50 - 30%	< 30%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

3.4 Wiederholungsprüfung Lehrer/in für Mentale Fitness

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung/ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung Lehrer/in für Mentale Fitness

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen. Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d.

h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

4 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

4.1 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Grundsätzlich dürfen bei den Klausuren und den eintägigen Abschlussprüfungen keine Hilfsmittel verwendet werden. Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, werden vom Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet. Verstöße, die nach einer ersten offiziellen Verwarnung erfolgen sind kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

4.2 Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das gleiche gilt, wenn der Prüfungsbewerber aus einem wichtigen Grund nicht an der Prüfung teilnehmen konnte.

Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes). Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Saarbrücken, September 2019

BSA-Akademie

Prof. Dr. Andrea Pieter
Fachleiterin Mentale Fitness/Entspannung